

**Bericht**  
**des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

**zu der Verordnung der Bundesregierung**

**Aufhebbare Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs**  
**(Nr. 20/79 — Erhöhung des Zollkontingents 1979 für Bananen)**  
**— Drucksache 8/3178 —**

**A. Problem**

Das Zollkontingent für Bananen wurde für das Jahr 1979 vorläufig auf 383 000 t festgesetzt.

**B. Lösung**

Nach Vorliegen der endgültigen Einfuhrzahlen des Kalenderjahres 1978 — die Grundlage sind für die Eröffnung des Jahreskontingents 1979 — wird die Kontingentsmenge auf 587 000 t neu festgesetzt.

**Einmütigkeit im Ausschuß**

**C. Vorschlag**

Der Bundestag macht von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch.

## Bericht des Abgeordneten Junker

Die Verordnung, die bereits in Kraft getreten ist, wurde vom Präsidenten am 21. September 1979 an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen. Es handelt sich hierbei um eine sogenannte Nachlaufverordnung, bei der der Deutsche Bundestag nach § 77 Abs. 7 des Zollgesetzes ein Aufhebungsrecht in einer Frist von vier Monaten nach Verkündung hat.

Der Bundesrepublik steht nach dem dem EWG-Vertrag anliegenden „Protokoll über das Zollkontingent für Bananen“ ein Jahreskontingent für die zollfreie Einfuhr von Bananen aus Nicht-EWG-Ländern zu. Die Höhe des Zollkontingents richtet sich u. a. nach den Einfuhren im Kalenderjahr 1978.

Auf Grund einer vorläufig geschätzten Einfuhrmenge für das Jahr 1979 wurde zunächst ein Zollkontingent

in Höhe von 383 000 t eröffnet. Nach Vorliegen der endgültigen Einfuhrzahlen des Kalenderjahres 1978 wird zugleich unter Inanspruchnahme einer vorläufigen Erhöhung die Kontingentsmenge auf 587 000 t neu festgesetzt. Die Mitgliedstaaten haben einer Erhöhung des deutschen Zollkontingents um 204 000 t (einschließlich Erhöhung des Grundkontingents um 4 000 t) gemäß Nummer 6 des in Absatz 1 angeführten Protokolls zugestimmt.

Die Bundesregierung hat von der Ermächtigung in vollem Umfang Gebrauch gemacht und den Deutschen Teil-Zolltarif entsprechend angepaßt.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 10. Oktober 1979

### Der Ausschuß für Wirtschaft

**Dr. Biedenkopf**

Vorsitzender

**Junker**

Berichterstatter